

MIETE – DIENSTLEISTUNGEN – VERKAUF

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BEI MIETE, DIENSTLEISTUNGEN UND/ODER VERKAUF GELTEN JEWEILS DIE FOLGENDEN ALLEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALS AKZEPTIERT

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Miet-Dienstleistungen- Verkauf zu Kenntnis genommen hat und diese ohne Einschränkung akzeptiert.

1/ TARIFE

Bei Mieten verstehen sich unsere Preise ohne Steuern, ohne Transport und ohne Versicherung für die im Auftrag vorgesehene Nutzungsdauer gemäss unseren geltenden Tarifen. Die in den Tarifen aufgeführten Mietpreise gelten für die Dauer von ein bis drei Tagen, welche den Liefertag, einen vollen Nutzungstag und den Rücknahmetag einschliessen. Jegliche Nutzung, welche die vereinbarte Zeitdauer überschreiten, ist Gegenstand besonderer Vereinbarungen und einer zusätzlichen Rechnungsstellung. Das Datum und die Uhrzeit der Materialrückgabe sind verbindlich und jede Verspätung wird gemäss geltendem Tarif in Rechnung stellt.

Bei Käufen versehen sich unsere Preise ohne Steuern, ohne Transport.

Bei Dienstleistungen versehen sich unsere Preise ohne Steuern, ohne Transporte, ohne Versicherung und ohne ausserordentliches Umschlagen.

2/ BESTELLUNG

Jede Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und muss mit einem Anzahlungsscheck versehen sein, dessen Betrag in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegt wird.

OPTIONS behält sich das Recht vor, eine Bestellung abzulehnen, insbesondere, aber nicht nur, weil im Moment des Bestelleingang das Material nicht verfügbar ist. Der Vertrag ist abgeschlossen und die Reservierung fest, sobald OPTIONS die Bestellung akzeptiert hat.

Im Fall einer Ablehnung der Bestellung wird der Anzahlungsscheck unverzüglich dem Auftraggeber zurückgeschickt.

3/ ANNULLIERUNG

Wenn der Auftraggeber eine Bestellung bis 72 Stunden vor dem vorgesehenen Bereitstellungsdatum für das Material rückgängig macht, wird eine Rechnung für Reuegeld gestellt, das maximal so hoch ist wie die Hälfte des Betrages der Bestellung, jedoch auf keinen Fall weniger als die bereits bis zum Moment der Annullierung entstandenen Kosten.

Weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Bereitstellungsdatum für das Material kann eine Bestellung, unabhängig von den Gründen, nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der gesamte Betrag der Bestellung bleibt OPTIONS geschuldet, selbst wenn der Auftraggeber auf die Leistung verzichtet.

Für den Fall indessen, dass eine Bestellung nur Dienstleistungen umfasst, unter Ausschluss jeglicher Leistungen anderer Art, kann der Auftraggeber jederzeit vom Vertrag zurücktreten, gegen volle Entschädigung für alle bereits bis zum Moment der Annullierung entstandenen Kosten, sowie für andere Schäden, welche aus der Annullierung zur Unzeit resultieren.

4/ TRANSPORT

Der Tarif gemäss geltender Tarifordnung gilt sowohl für die Leistungen als auch für die Rücknahme.

Jedes nicht im ursprünglichen Kostenvoranschlag vorgesehene Umschlagen, sowie jede Wartezeit wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

5/ SICHERHEIT

Für jede Bestellung kann vom Kunden ein Garantiescheck verlangt werden, der ihm erst nach Kontrolle der Materialrückgabe und nach Bezahlung der Rechnung zurückerstattet wird, unter Vorbehalt anderslautender, spezieller Abmachung.

6/ ÜBERNAHME UND ÜBERGABE DES VERMIETETEN MATERIALS.

Der Auftraggeber muss bei Lieferung und Rücknahme des vermieteten Materials anwesend sein. Er anerkennt, das Material in gutem Zustand, funktionstüchtig und in Übereinstimmung mit den geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards zu erhalten.

Ein Übernahme-/Übergabe-Inventar wird bei der Übergabe und der Rechnung des vermieteten Materials erstellt. Der Auftraggeber ist gehalten, bei der Erstellung dabei zu sein, um dieses Inventar zu unterzeichnen.

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers wird keine Anfechtung zugelassen. In diesem Fall ist alleine das Inventar von OPTIONS massgebend.

Das Material gilt erst dann als zurückgegeben, wenn ein Übergabeprotokoll beidseitig unterzeichnet wurde oder – bei Verweigerung der Mitwirkung des Auftraggebers – das entsprechende Protokoll von OPTIONS erstellt worden ist.

7/ BENUTZUNG – REPARATUR – VERLUST

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das vermietete Material nur für dessen üblichen Verwendungszweck zu benutzen und nicht zu tun oder zuzulassen, was es beschädigen könnte. Er stellt insbesondere die elektrische Installation mit der nötigen Leistung und in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zur Verfügung.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er im Stande ist, das vermietete Material zu benutzen, sei es selber oder durch ermächtigte und ausreichend qualifizierte Personen. Am vermieteten Material dürfen keinerlei Änderungen und Umwandlungen vorgenommen werden.

Für die ganze Dauer, während der das Material zur Verfügung steht, hat der Auftraggeber für die Haftung und den Unterhalt des vermieteten Materials aufzukommen und es vor jeder Beschädigung zu schützen: Abhandenkommen, namentlich Diebstahl, Vandalismus, Überlastung, Unbilden der Witterung, Regen, Schnee, Frost usw.. Im Fall eines Funktionsausfalles des vermieteten Materials hat der Auftraggeber keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Material wird dem Auftraggeber verrechnet.

8/ RECHNUNGSSTELLUNG

Bei Vermietung wird die Rechnung je nach Verweildauer des Materials und gemäss geltendem Tarif entweder bei der Übergabe des Materials oder bei deren Rückgabe, nach erfolgter Kontrolle erstellt. Langfristige Vermietungen werden monatlich fakturiert.

9/ BEZAHLUNG

Der gesamte Rechnungsbetrag wird bei Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage. Es wird kein Skonto gewährt, auch dann nicht, wenn der ganze Betrag im Voraus bezahlt wird.

Ist die Zahlung länger als 30 Tage ausstehend, muss der Auftraggeber OPTIONS ausser dem geschuldeten Betrag Verzugszinsen zu sieben vom Hundert für das Jahr bezahlen, Artikel 104 OR.

Schliesslich verpflichtet sich der Auftraggeber, OPTIONS sämtliche Kosten zurückzuerstatten, die für das Streitverfahren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug entstanden sind.

10/ GEFAHRENÜBERGABE

Beim Kauf erfolgt der Gefahrenübergang bei Lieferung.

11/ HAFTUNG DURCH OPTIONS

OPTIONS kann nicht für Verspätungen oder Nicht-Lieferung haftbar gemacht werden, die Folge von höherer Gewalt oder von ihrem Willen unabhängiger Ursachen sind, wie zum Beispiel – diese Aufzählung ist nicht abschliessend – Streik, Unwetter, Unfall, amtliches Verbot.

Die Haftung von OPTIONS ist in jedem Falle auf die Höhe des Rechnungsbetrags beschränkt; der Ersatz jedes weiteren Schadens, auch aus entgangenem Gewinn oder Störung des Geschäftsbetriebs, ist ausgeschlossen, OPTIONS haftet zudem nur im Falle von grobem Verschulden und nicht für das Verschulden von Zulieferanten und anderen Hilfspersonen.

12/ HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Die Haftung für die tatsächliche sowie die rechtliche Verfügungsgewalt über das vermietete Material beginnt im Moment der Übergabe und endet nach erfolgter Rücknahme. Der Auftraggeber übernimmt diese Aufsicht unter seiner alleinigen und vollen Verantwortung. Einreden aus Versicherungsverträgen des Auftraggebers, namentlich seiner Diebstahlversicherung, sind OPTIONS gegenüber unbeachtlich.

Er schliesst auf seine Kosten einen Versicherungsvertrag ab, um seine Haftung für die Dauer, während welcher Einrichtungen und vermietetes Material unter seiner Verfügungsgewalt stehen, sicherzustellen.

Der Auftraggeber hat als Veranstalter eines Anlasses, bei welchem OPTIONS oder dessen Zulieferanten und andere Hilfspersonen ihre Leistungen erbringen, insbesondere dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Bewilligungen für die bestellten Leistungen vorhanden sind, dass die Lokalitäten verfügbar und ohne irgendwelche Schwierigkeiten zugänglich sind und dass er von seinen Versicherungsgesellschaften die allfälligen Erweiterungen des Versicherungsschutzes erhält.

Bei Mieten und Dienstleistungen gilt der Umstand, dass der Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung der Leistungserbringung seitens OPTIONS keine Reklamation angebracht hat, als unwiderleglicher Verzicht auf vertragliche oder ausservertragliche Ansprüche gegenüber OPTIONS im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung.

13/ GERICHTSBARKEIT

Jeder Rechtsstreit im Zusammenhang mit einer von OPTIONS erbrachten Dienstleistungen, sei dies Miete, Kauf oder Dienstleistung, unterliegt ausschliesslich den ordentlichen Gerichten am Sitz der Niederlassung von OPTIONS, welche sie strittige Bestellung angenommen hat, insbesondere unter Ausschluss des Hauptsitzes oder des Sitzes von anderen Niederlassungen von OPTIONS, ganz gliche, ob OPTIONS gegen den Auftraggeber oder der Auftraggeber gegen OPTIONS klagt, und unabhängig von den geltend gemachten Rechtsgründen.